



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

-

Beilagen  
RU4-EEA-16276/001-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

-  
Bezug (0 27 42) 9005  
BearbeiterIn Durchwahl Datum  
Mag. Renate Kastler 15265 27. September 2017

Betrifft

Windkraft Haunoldstein GmbH & Co KG | 1 Windkraftanlage MW 3,2| Standort:  
Gemeinde Haunoldstein (PL) KG Groß Sierning - WINDKRAFTANLAGE HAUNOLDSTEIN  
NORD | Gst.Nr.: 544, 543, 541, 539/1, 540/1| Planung Energiewerkstatt Verein ;  
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, Öffentliche Bekanntmachung

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Windkraft Haunoldstein GmbH & Co KG hat mit Antrag vom 15.06.2016 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung des Vorhabens „Windkraftanlage Haunoldstein Nord“ angesucht.

Das Vorhaben sieht die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs SENVION 3.2M114VG mit einer Leistung von 3.200 kW, einem Rotordurchmesser von 114 Metern und einer Nabenhöhe von 123 Metern auf den Grundstücken Nr. 544, 543, 542, 541, 540/1 und 539/1 in der Katastralgemeinde Groß Sierning vor.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** Mittwoch, den 11.10.2017

**ZEIT:** 09:00 Uhr

**ORT:** Gemeindeamt Haunoldstein, Wiener Straße 2, 3384 Groß Sierning

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweise:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.121) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Haunoldstein Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung oder während der Verhandlung erheben. Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.
- Die Eigentümer der unmittelbar an den Standort der Erzeugungsanlage angrenzenden Grundstücke, die im Abstand von nicht mehr als 500 m von der Anlage liegen, und die in § 10 Abs. 1 Z 1, 2, 4, 5 und 6 NÖ EIWG 2005 genannten Personen werden persönlich geladen. Alle anderen Personen werden durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag in der Gemeinde und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

**Rechtsgrundlage**

§ 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Ergeht an:

1. Windkraft Haunoldstein GmbH & Co KG , z.H. Herrn DI Florian Rabacher, Winkel 19, 3384 Winkel
2. Energiewerkstatt Verein , Heiligenstatt 24, 5211 Friedburg
3. Gemeinde Haunoldstein, z. H. des Bürgermeisters, Wienerstraße 2, 3384 Groß Sierning

Mit dem höflichen Ersuchen,

- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
- die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
- die beiliegenden Projektsunterlagen während der Zeit des Anschlages der Öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen und danach an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen.

als Grundstückseigentümerin und Anrainerin

4. Marktgemeinde Loosdorf, z. H. des Bürgermeisters, Europaplatz 11, 3382 Loosdorf  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
5. Marktgemeinde Hürm, z. H. des Bürgermeisters, Hürm 13, 3383 Hürm  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,
6. Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf  
Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns

zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

7. Marktgemeinde Hafnerbach, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 4, 3386 Hafnerbach

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

8. Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Gemeindeplatz 1, 3392 Gerolding

Mit dem höflichen Ersuchen, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen, und sie versehen mit dem Datum des Anschlages und der Abnahme, nach Ablauf der Kundmachungsfrist an uns zurückzusenden oder im Zuge der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszuhändigen,

9. Austro Control, Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

10. Abteilung Verkehrsrecht

11. Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln

12. NÖ Umweltschutzabteilung, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

13. Abteilung Anlagentechnik

1.) FB Bautechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Schweinzer

2.) FB Elektrotechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Windisch

14. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

FB Maschinenbautechnik, zHd Herrn Dipl.-Ing. Lehner

15. Abteilung Umwelthygiene

zHd Herrn Dr. Jungwirth

16. Ing. Ludwig Pointner, BSc., p.A. TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Am Thalbach 15, 4600 Thalheim bei Wels

17. Dipl.-Ing. Thomas Klopff, p.A. TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Am Thalbach 15, 4600 Thalheim bei Wels

18. Herrn Karl Zöchbauer, Mannersdorf 5, 3384 Groß Sierning  
als Grundstückseigentümer und Anrainer

19. Herrn Helmut Fuchs , Hauptstraße 54/1, 3384 Haunoldstein  
als Grundstückseigentümer und Anrainer
20. Herrn Johannes Luger, Hauptstraße 60, 3384 Haunoldstein  
als Grundstückseigentümer und Anrainer
21. Frau Elfriede Rucker, Dorfstraße 12, 3384 Groß Sierning  
als Grundstückseigentümerin und Anrainerin
22. Herrn Johann Berger, Rohr 10, 3382 Loosdorf  
als Anrainer
23. Herrn Josef Hörhan, Rohr 5, 3382 Loosdorf  
als Anrainer
24. Römisch-katholische Pfarrpfründe Haunoldstein, 3384 Haunoldstein  
als Grundstückseigentümer
25. Asfinag Service GmbH, z.H. Herrn Mag. Peter Barth, Traunuferstraße 9, 4052  
Ansfelden
26. ÖBB Infrastruktur AG, Technikerin Verfahrensmanagement , z.H. Frau Dipl.-Ing.  
Kathrin Meyer, Bahnhofplatz 1A 3.OG, 3100 St. Pölten
27. ORS, z.H. Herrn Ing. Reinhold Leutgeb, Würzburggasse 30, 1136 Wien
28. A1 Telekom Austria AG, Behörden & Umweltmanagement, Lassallestraße 9, 1020  
Wien
29. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Behörden &  
Umweltmanagement, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)